

Vorsorge in der Schweiz und Deutschland aus der Sicht des AKB in Freiburg

Gibt es Neues vom Aktionsbündnis Freiburg 5G-frei (AKB)?

Ja, das AKB bittet in einem Schreiben an OB Martin Horn vom 18.4.2020 um eine Behandlung seiner Vorschläge aus der Einwohnerversammlung – die als bloßes „Schreiben“ außerhalb der Akten niedergelegt wurden - im Rahmen einer Gemeinderatsvorlage. „Was nicht Gegenstand der entsprechenden Vorlage war, ist noch nicht abgearbeitet i.S. der Gemeindeordnung (§ 20 Abs. 4 GemO).“

Im Übrigen mag die Forderung gegenwärtig für manchen etwas seltsam klingen: Ist das „Thema“ nicht jedenfalls in der Sache schon wieder längst abgeschlossen? Und gilt dies nicht erst recht jetzt in der ‚Corona-Krise‘?

Richtig, es ist schon eine Weile her, dass die Einwohnerversammlung vom 13.11.2019 – die zweite nach Wyhl, die durch eine Unterschriftenaktion erzwungen worden war, - im überfüllten Paulus-Saal stattgefunden hatte. Und die Gemeinderatssitzung vom 4.2.2020, in welcher ein Bericht dazu unter Ziff. 5 „zur Kenntnis“ gegeben worden war, mag jedenfalls von der „Corona-Krise“ in den Hintergrund gedrängt worden sein.

Doch ist das **Thema so aktuell wie nie**; der Ausbau von 5G geht offensichtlich weiter. Aber nicht überall!

Denn während in Deutschland die Bundesregierung den funkunwilligen Gemeinden sozusagen mit dem „Gerichtsvollzieher“ droht, d.h. Emissäre ins Haus schicken will,¹ die den Widerstand gegen 5G brechen sollen,

sieht die Schweizer Regierung mit Rücksicht auf die „Vorbehalte in der Bevölkerung“ (!) davon ab, die (Anlage-) Grenzwerte zugunsten von 5G zu erhöhen.²

Im Mobilfunk-Musterland Schweiz herrscht deshalb nun weitgehend und de facto – so klagen die Betreiber³ – ein „Moratorium für 5G“!

Welch‘ interessanter Vergleich für das beiderseitige Demokratieverständnis!

Denn nicht anders als in der Schweiz bestehen auch hier „erhebliche Vorbehalte gegen 5G“:

Fast die Hälfte der Deutschen (48%) lehnt nämlich die Errichtung neuer Masten ab, wie sie vor allem für 5G notwendig sind.⁴ Gemeinden beschließen oder fordern auch hier ein ‚Moratorium‘.

¹ <https://www.teltarif.de/5g-netz-ausbau-skeptiker-strahlen/news/80182.html>

² <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/elektromog/mitteilungen.msg-id-78857.html>

³ <https://www.md.de/digital/im-mobilfunk-musterland-schweiz-wachst-der-widerstand-gegen-5g-ausbau-WJOJEQSHSXNDW2THGBMTP42YYI.html> ; <https://www.avenir-suisse.ch/publication/was-ein-5g-moratorium-fuer-die-schweiz-bedeutet-wuerde/>

⁴ <https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&newsid=1554>. - Ebenso viele lehnen das vollautonome Fahren ab, wofür 5G stets als unverzichtbar angeführt wird; <https://dasdigitaleauto.de/autonomes-fahren-48-der-deutschen-lehnen-vollautonomie-ab/>

Und die Schweiz ist schon weiter:

Die Stadt Genf hat (nach Brüssel) nun für 3 Jahre ein **durch Gesetz** gesichertes „**Moratorium**“ für 5G (und 4G+) eingeführt und zwar erklärtermaßen trotz (anfänglicher) Beanstandung von ‚Bern‘, also des Bundes.⁵

Was also muss dort passiert sein, damit eine zweifellos hochkarätige Rechtsabteilung einer internationalen Stadt „so etwas“ umsetzt? Und sind 60 (: 35) gestandene Stadtverordnete dieser weltoffenen und hochtechnisierten Stadt wirklich nur durch eine „populistische Laune zugunsten ängstlicher Bürger“ (wie hier in solchem Falle eingewandt zu werden pflegt) zum Erlass eines bundeswidrigen Gesetzes getrieben worden?

Oder haben gar Erzählungen von hunderten in Genf bei der Gesundheitszentrale der WHO Beschäftigten (insgesamt 1250) so folgenschwere Zweifel an der offiziell verkündeten „Harmlosigkeit“ von 5G durchblicken lassen, dass sie bis ins Rathaus drangen? Das würde zur Feststellung von Forschern passen, die im WHO-Gebäude in Genf die weithin wohl niedrigsten Mobilfunk-Strahlenwerte gemessen haben (ca. 0,1 V/m).⁶

Offenbar wird im eigenen Haus der WHO die Vorsorge sehr ernst genommen!

Während deutsche Grenzwerte – oftmals unter Berufung auf die WHO! - keinerlei Vorsorge enthalten!

Anders als in Deutschland hält auch die schweizerische Strahlenschutzbehörde das Vorsorgeprinzip hoch: „Das Vorsorgeprinzip, das Grenzwerte für die Strahlung vorsieht, die zehnmal tiefer sind als in den Nachbarländern, muss also auch von diesen Antennen (für 5G) eingehalten werden.“⁷ Ebenso hat der schweizerische Ständerat (Parlament) bereits 2 Mal für 5G die Erhöhung der Anlage/Vorsorge-Grenzwerte abgelehnt⁸ – alles trotz enormem Druck der Mobilfunkbetreiber.

Und nichts von Alledem - obwohl sensationell - stand hier in den Zeitungen.

Mit besten Grüßen
Bernd Irmfrid Budzinski

Anlage:

Unstreitiger Stand der Forschung seit 2013:
2003: Deutscher Bundestag (TAB):1 - Ausgangspunkt -

"Von den Studien an menschlichen Probanden erbrachten 79 % positive

⁵ Gesetz vom 27.2.2020, beschlossen mit 60 zu 35 Stimmen! deutsch: <https://www.computerworld.ch/business/telekommunikation/genf-beschliesst-dreijahriges-5g-moratorium-2510040.html>

frz.: <https://www.rts.ch/info/regions/geneve/11125794-moratoire-de-trois-ans-sur-la-4g-et-la-5g-a-geneve.html>

⁶ <https://www.gigahertz.ch/strahlungsmessungen-im-who-gebaeude-in-genf/> (Hardell; DOI: 10.3892/ijo.2017.4046).

⁷ <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/elektromog/dossiers/5g-netze.html> 11.06.2019, Nr. 10

⁸ <https://www.nzz.ch/schweiz/-staenderat-will-hoehere-grenzwerte-fuer-5g-mobilfunk-ld.1362988>

Befunde. Die meisten Effekte betreffen das Nervensystem oder das Gehirn (86 %), es folgen Effekte im Zusammenhang mit Krebs (64 %)."

2013/2019: Schweiz. Regierung:

– „Nach wissenschaftlichen Kriterien ausreichend nachgewiesen ist eine Beeinflussung der Hirnströme;

– Begrenzte Evidenz besteht:

– Für eine Beeinflussung der Durchblutung des Gehirns,

– für eine Beeinträchtigung der Spermienqualität,

– für eine Destabilisierung der Erbinformation sowie

– für Auswirkungen auf die Expression von Genen, nämlich

– den programmierten Zelltod und

– oxidativen Zellstress.

- Ob damit Gesundheitsfolgen verbunden sind, ist nicht bekannt,

(Anm. d. Vf.: Also ist Vorsorge geboten!).

– ebenso wenig, ob es bzgl. der Intensität und Dauer Strahlungsschwellenwerte gibt.“

(Anm. d. Vf.: Also sind sichere „Grenzwerte“ bisher nicht möglich! Das verlangt erst recht Vorsorge!).